

Die Internationale Afghanistan-Konferenz in Bonn

5. Dezember 2011

Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft: Von der Transition zur Transformationsdekade

KONFERENZSCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Wir, die Islamische Republik Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft, sind heute in Bonn zusammengekommen, um das zehnjährige Jubiläum der Bonner Konferenz 2001 zu begehen, die den Grundstein für die dauerhafte Partnerschaft zwischen Afghanistan und der Internationalen Gemeinschaft gelegt hat, und um unser gegenseitiges Bekenntnis zu einer stabilen, demokratischen Zukunft in Wohlstand für das afghanische Volk zu erneuern. Wir ehren all jene aus Afghanistan und aus anderen Ländern, die für dieses hehre Unterfangen mit dem Leben bezahlen mussten. Afghanistan brachte seine aufrichtige Dankbarkeit für das standhafte Engagement, die Solidarität und die immensen Opfer seiner internationalen Partner zum Ausdruck.
2. Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft sind der Bundesrepublik Deutschland für die Ausrichtung dieser Konferenz zutiefst dankbar. Deutschland ist ein langjähriger Freund Afghanistans und hat dem Land, insbesondere in den letzten zehn Jahren, zusammen mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Gemeinschaft bei seiner Stabilisierung und Entwicklung als treuer Partner zur Seite gestanden.
3. Heute vor zehn Jahren schlug Afghanistan auf dem Petersberg einen neuen Weg in eine souveräne, friedliche und demokratische Zukunft in Wohlstand ein, und die Internationale Gemeinschaft übernahm die Verantwortung, Afghanistan auf diesem Weg zu unterstützen. Zusammen haben wir in den letzten zehn Jahren wesentliche Fortschritte erzielt – größere als je zuvor in der Geschichte Afghanistans. Noch nie hatte die afghanische Bevölkerung, insbesondere die Frauen, vergleichbaren Zugang zu öffentlichen Leistungen, darunter Bildung und Gesundheit; nie sah die afghanische Bevölkerung mehr Infrastrukturentwicklung im ganzen Land. Al-Qaida ist empfindlich getroffen, und Afghanistans nationale Sicherheitsinstitutionen sind zunehmend in der Lage, die Verantwortung für ein sicheres und unabhängiges Afghanistan zu übernehmen.
4. Doch unsere Arbeit ist noch nicht getan. Mängel müssen angegangen, Erfolge müssen bewahrt werden. Unser gemeinsames Ziel bleibt ein Afghanistan, das allen Afghanen eine friedliche und vielversprechende Heimat inmitten einer sicheren und prosperierenden Region bietet; ein Afghanistan, in dem der internationale Terrorismus nicht erneut Zuflucht findet, und das seinen rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft souveräner Nationen einnehmen kann.
5. Auf der heutigen Konferenz, die von Afghanistan geleitet und von Deutschland ausgerichtet wurde und an der 85 Länder und 15 internationale Organisationen teilgenommen haben, haben sich die Internationale Gemeinschaft und Afghanistan feierlich zu einer Vertiefung und Erweiterung ihrer historischen Partnerschaft bekannt, von der Transition zur Trans-

formationsdekade 2015-2024. In Bekräftigung unserer im London-Kommuniqué 2010 und im Kabul-Prozess festgelegten Verpflichtungen umfasst diese erneuerte Partnerschaft zwischen Afghanistan und der Internationalen Gemeinschaft feste gegenseitige Verpflichtungen in den Bereichen Regierungsführung, Sicherheit, Friedensprozess, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie regionale Zusammenarbeit.

REGIERUNGSFÜHRUNG

6. Afghanistan bekräftigt, dass sein politisches System in Zukunft weiterhin seine pluralistische Gesellschaft widerspiegeln und fest in der afghanischen Verfassung verankert bleiben wird. Das afghanische Volk wird fortfahren, eine stabile, demokratische und auf Rechtsstaatlichkeit beruhende Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten seiner Bürger, einschließlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, durch die Verfassung garantiert werden. Afghanistan verpflichtet sich erneut dazu, all seine völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte einzuhalten. In Anerkennung der Tatsache, dass Afghanistan auf diesem Weg seine eigenen Erfahrungen machen muss, unterstützt die Internationale Gemeinschaft dieses Leitbild uneingeschränkt und verpflichtet sich, Afghanistan bei seiner Entwicklung dorthin zu unterstützen.
7. Wir haben die Erklärungen der Organisationen der afghanischen Zivilgesellschaft, auch die heutigen Stellungnahmen zweier ihrer Vertreter bei diesem Treffen, zur Kenntnis genommen. Wir alle bekräftigen, dass die in der afghanischen Verfassung niedergelegten Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Frauen- und Kinderrechte, sowie eine aktive und freie Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle für Afghanistans Zukunft spielen. Daher betonen wir die Bedeutung der weiteren Förderung zivilgesellschaftlicher Beteiligung an den demokratischen Prozessen des Landes, darunter traditionelle zivilgesellschaftliche Strukturen ebenso wie moderne Formen bürgerlichen Engagements, einschließlich der Rolle der Jugend.
8. Wir erkennen an, dass der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft in erster Linie die Aktivierung legitimer und wirksamer ziviler staatlicher Autorität bedingt, verkörpert von einer demokratisch gewählten Regierung und unterstützt von transparenten sowie starken und funktionsfähigen Institutionen. Trotz bedeutender Errungenschaften muss Afghanistan weiter daran arbeiten, im ganzen Land staatliche Institutionen zu stärken und die Regierungsführung zu verbessern, auch durch eine Reform des öffentlichen Dienstes und eine stärkere Verbindung von Justizreform und Entwicklung der Sicherheitsinstitutionen, einschließlich wirksamer ziviler Polizeikräfte. Die Stärkung und Verbesserung des Wahlprozesses in Afghanistan wird ein entscheidender Schritt zur Demokratisierung des Landes sein. Die afghanischen Regierungsinstitutionen auf allen Ebenen sollten in größerem Maße auf die zivilen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des afghanischen Volkes eingehen und wichtige öffentliche Leistungen für sie bereitstellen. In diesem Zusammenhang bilden der Schutz der Zivilbevölkerung, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen die Korruption in all ihren Formen weiterhin wesentliche Schwerpunkte. Diese Agenda werden wir im Einklang mit unseren Verpflichtungen aus dem Kabul-Prozess und entsprechend des Grundsatzes der gegenseitigen Rechenschaftspflicht weiter vorantreiben.
9. In Übereinstimmung mit dem Transitionsprozess bekräftigen wir, dass sich die Rolle der internationalen Akteure weiter von der direkten Erbringung öffentlicher Leistungen hin zu Unterstützung und Kapazitätsaufbau für afghanische Institutionen verlagern wird; dadurch wird die afghanische Regierung in die Lage versetzt, ihre souveräne Autorität in all ihren Funktionen auszuüben. Dieser Prozess umfasst auch die schrittweise Schließung aller

regionalen Wiederaufbauteams (PRTs) sowie die Auflösung aller Strukturen, die die Funktionen und die Autorität der afghanischen Regierung auf nationaler und sub-nationaler Ebene duplizieren.

10. Wir unterstützen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen in Afghanistan. Wir danken Staffan de Mistura, dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, für seinen engagierten Einsatz und begrüßen die Entscheidung des Generalsekretärs, Jan Kubiš zu seinem neuen Sonderbeauftragten für Afghanistan zu ernennen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das UNAMA-Mandat derzeit im Einklang mit der größeren Kapazität und Eigenverantwortung der afghanischen Regierung und in Übereinstimmung mit dem Transitionsprozess, der die Übernahme der Führungsverantwortung durch die afghanische Regierung nach sich zieht, überprüft wird. Ebenso nehmen wir die enge Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kontaktgruppe und der afghanischen Regierung sowie ihre Arbeit mit Anerkennung zur Kenntnis und ermutigen sie, ihre gemeinsamen Bemühungen fortzusetzen.

SICHERHEIT

11. Wir begrüßen die Entschlossenheit des afghanischen Volkes, Terrorismus und Extremismus zu bekämpfen, und die Verantwortung für seine eigene Sicherheit und den Schutz seiner Heimat zu übernehmen. Wir teilen Afghanistans Vision zum Aufbau seiner nationalen Sicherheitskräfte nach modernen Standards und mit angemessenen Fähigkeiten, damit sie Afghanistan wirksam und unabhängig verteidigen können.
12. Wir begrüßen den erfolgreichen Beginn des Transitionsprozesses. Die afghanischen Behörden sind dabei, die volle Sicherheitsverantwortung für ihr Land zu übernehmen, und werden diesen Prozess bis Ende 2014 abschließen. Dementsprechend hat die vom VN-Sicherheitsrat autorisierte Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) mit einem schrittweisen, verantwortungsvollen Abbau ihrer Truppenstärke begonnen, der bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Mit dem Abschluss des Transitionsprozesses geht unsere gemeinsame Verantwortung für Afghanistans Zukunft jedoch nicht zu Ende. Die Internationale Gemeinschaft verpflichtet sich deshalb, sich auch nach 2014 stark für Afghanistan zu engagieren.
13. Wir unterstreichen, dass die internationale Unterstützung für tragfähige Afghanische Nationale Sicherheitskräfte (ANSF) auch nach 2014 fortgesetzt werden muss. Um die ANSF zu unterstützen, verpflichtet sich die Internationale Gemeinschaft mit Nachdruck, bei ihrer Ausbildung, Ausrüstung, Finanzierung und Fähigkeitsentwicklung über das Ende des Transitionszeitraums hinaus Hilfe zu leisten. Sie erklärt ihre Absicht, weiterhin zur Finanzierung der ANSF beizutragen, in dem Verständnis, dass dieser Anteil entsprechend der Bedürfnisse Afghanistans und seiner wachsenden Fähigkeit zur Generierung inländischer Staatseinnahmen in den nächsten Jahren schrittweise verringert wird. In diesem Zusammenhang erwarten wir die Definition eines klaren Leitbildes und eines angemessen finanzierten Planes für die ANSF, die vor dem kommenden NATO-Gipfel im Mai 2012 in Chicago entwickelt werden sollen.
14. Wir erkennen an, dass der Terrorismus die größte Bedrohung für Afghanistans Sicherheit und Stabilität ist und dass diese Bedrohung auch Frieden und Sicherheit in der Region und weltweit gefährdet. In dieser Hinsicht erkennen wir die regionalen Dimensionen von Terrorismus und Extremismus, einschließlich von Rückzugsräumen für Terroristen, an und betonen die Notwendigkeit aufrichtiger und ergebnisorientierter regionaler Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Region frei von Terrorismus, um Afghanistan zu sichern und

unsere gemeinsame Sicherheit vor der terroristischen Bedrohung zu schützen. Wir bekräftigen unsere gemeinsame Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass Afghanistan nie wieder ein Rückzugsgebiet des internationalen Terrorismus wird.

15. Produktion, illegaler Handel und Konsum von Drogen stellen ebenfalls eine schwerwiegende Bedrohung für die Sicherheit Afghanistans, für die Entwicklung einer legalen Ökonomie und für internationalen Frieden und Stabilität dar. In Anerkennung ihrer gemeinsamen Verantwortung bekräftigen Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft ihre Entschlossenheit, die von illegalen Drogen, einschließlich Drogenvorläuferstoffen, ausgehende Bedrohung, die in großem Maße Schäden und Leid verursacht, umfassend zu bekämpfen, auch durch Erntevernichtung, Verbote und die Förderung alternativer Landwirtschaft. Wir erkennen an, dass das Drogenproblem eine globale Herausforderung ist, die auch die Beschäftigung mit der Nachfrageseite erfordert.

FRIEDENSPROZESS

16. Wir betonen die Notwendigkeit einer politischen Lösung, um Frieden und Sicherheit in Afghanistan zu erreichen. Um dauerhafte Stabilität zu gewährleisten, ist neben dem Aufbau von Afghanistans Selbstverteidigungsfähigkeiten ein politischer Prozess erforderlich, zu dessen unverzichtbaren Elementen Verhandlung und Versöhnung gehören. Darüber hinaus wird der Reintegrationsprozess den Weg zur Konfliktnachsorge in der afghanischen Gesellschaft durch die Verbesserung von Sicherheit, Gemeindeentwicklung und lokaler Regierungsführung bereiten.
17. Wir verurteilen die Ermordung von Professor Burhanuddin Rabbani, dem ehemaligen Präsidenten Afghanistans und Vorsitzenden des Hohen Friedensrats, auf das Schärfste. Die Internationale Gemeinschaft begrüßt und unterstützt die unbeirrten Friedensbemühungen der afghanischen Regierung, insbesondere durch den Hohen Friedensrat und das Afghanische Friedens- und Reintegrationsprogramm (APRP). Wir nehmen ferner die Empfehlungen der beratenden Traditionellen Loya Jirga vom 16. – 19. November 2011 zur Kenntnis, die dem Friedensprozess einen neuen Impuls gegeben haben.
18. Eingedenk der einschlägigen VN-Resolutionen stimmt die Internationale Gemeinschaft mit der Regierung Afghanistans überein, dass der Friedens- und Versöhnungsprozess und sein Ergebnis auf folgenden Prinzipien beruhen müssen:
- (a) Der Prozess, der zu der Versöhnung führt, muss
 - tatsächlich von den Afghanen geführt und verantwortet werden, sowie
 - inklusiv sein und die legitimen Interessen aller Menschen in Afghanistan abbilden, ungeachtet ihres Geschlechts oder gesellschaftlichen Status.
 - (b) Die Versöhnung selbst muss Folgendes umfassen:
 - die Bekräftigung eines souveränen, stabilen und geeinten Afghanistans;
 - den Verzicht auf Gewalt;
 - den Abbruch der Verbindungen zum internationalen Terrorismus;
 - Respekt für die afghanische Verfassung, einschließlich ihrer Menschenrechtsbestimmungen und insbesondere der Frauenrechte.
 - (c) Die Region muss den Friedensprozess und sein Ergebnis respektieren und unterstützen.
- Ein Ergebnis des Friedensprozesses, das diese Prinzipien achtet, wird die uneingeschränkte Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft finden.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

19. Die Internationale Gemeinschaft teilt das Ziel Afghanistans, durch die Entwicklung seines Arbeitskräfte- und Ressourcenpotenzials wirtschaftliche Eigenständigkeit und Wohlstand auf dem Weg zu nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum und verbesserten Lebensstandards zu erlangen. Sie begrüßt die wirtschaftliche Transitionsstrategie der afghanischen Regierung, wie sie in dem Dokument *Towards a Self-Sustaining Afghanistan* ausgearbeitet wurde. Während sich die Strategie von der Stabilisierung zur langfristigen Entwicklungszusammenarbeit verlagert, wird die Internationale Gemeinschaft Afghanistan weiter im Einklang mit den im Rahmen der Nationalen Prioritätsprogrammen (NPPs) des Kabul-Prozesses festgelegten Prioritäten der afghanischen Regierung unterstützen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Infrastrukturentwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
20. Soweit die afghanische Regierung Prioritäten setzt, Reformbereitschaft zeigt und den in Kabul eingegangenen Verpflichtungen nachkommt, einschließlich der Stärkung transparenter und verantwortlicher Systeme zur Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen und der Verbesserung der Kapazitäten zum Haushaltsvollzug, bekennen sich ihre Partner erneut zur Einhaltung der in London und Kabul festgelegten Mindestziele im Hinblick auf die Ausrichtung der internationalen Hilfe an den afghanischen Prioritäten und die Umsetzung eines wachsenden Teils der Entwicklungszusammenarbeit über den Staatshaushalt. Wir begrüßen die Absicht der Regierung von Japan, im Juli 2012 eine Ministerkonferenz in Tokyo abzuhalten, die sich zusätzlich zur Koordinierung der internationalen Wirtschaftshilfe während des Transitionszeitraums mit Afghanistans Strategie für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, beschäftigen wird.
21. Während der Transitionsprozess Fahrt aufnimmt, erkennen wir die von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds ermittelten wirtschaftlichen Risiken an, einschließlich der wirtschaftlichen Auswirkungen, die mit der Verringerung der internationalen Militärpräsenz verbunden sind. Wir beabsichtigen, diese Folgen, auch durch die Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit dem Kabul-Prozess, zu lindern. Die Internationale Gemeinschaft teilt Afghanistans Anliegen, dass eine Strategie zur Bewältigung der kurzfristigen Transitionsauswirkungen auch dem Ziel dienen muss, eine nachhaltige Marktwirtschaft im Einklang mit den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung zu erreichen.
22. Die intensiven internationalen Bemühungen in Afghanistan über die letzten zehn Jahre stellen ein einzigartiges Engagement dar. Die Verpflichtung der Internationalen Gemeinschaft sowohl zu Afghanistan als auch zu seiner Rolle für die internationale Sicherheit besteht nach der Transition fort. Die Transition wird die internationale Präsenz und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen verringern. Wir erkennen an, dass die afghanische Regierung außergewöhnlichen, erheblichen und dauerhaften Finanzbedarf haben wird, den inländische Staatseinnahmen in den Jahren nach der Transition nicht decken können. Daher verpflichtet sich die Internationale Gemeinschaft, während der Transformationsdekade finanzielle Unterstützung im Einklang mit dem Kabul-Prozess in Afghanistans wirtschaftliche Entwicklung und seine sicherheitsbezogenen Kosten zu lenken und Afghanistan dadurch bei der Bewältigung seines fortdauernden Haushaltsdefizits zu helfen, damit es die Errungenschaften des letzten Jahrzehnts sichern, die Transition unumkehrbar machen und selbständig auf eigenen Beinen stehen kann.

23. Afghanistans langfristiges Wirtschaftswachstum wird in erster Linie von der Entwicklung seiner Produktionssektoren abhängen, insbesondere von Landwirtschaft und Bergbau. Die Internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, die Entwicklung einer exportorientierten, agrarbasierten Volkswirtschaft zu unterstützen, die für Afghanistan zur Erreichung von Ernährungssicherheit, zur Verringerung der Armut, zur großflächigen Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie zur Steigerung der Fähigkeit, Staatseinnahmen zu generieren, entscheidend ist. In Bezug auf den Bergbau begrüßen wir das wachsende Interesse internationaler Investoren an Afghanistans reichen Bodenschätzen, betonen aber gleichzeitig die Notwendigkeit eines ordnungspolitischen Rahmens, der gewährleistet, dass dieser Reichtum an Bodenschätzen direkt der afghanischen Bevölkerung zugute kommt. Die Internationale Gemeinschaft unterstützt Afghanistans Bemühungen um die Entwicklung eines transparenten und auf Rechenschaftspflicht beruhenden ordnungspolitischen Regimes, im Einklang mit bewährten internationalen Praktiken, zur Eintreibung und Bewirtschaftung öffentlicher Ressourcen und zum Erhalt der Umwelt.
24. Wir erkennen an, dass eine dynamische und vom Privatsektor getragene Volkswirtschaft in Afghanistan die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Dienstleistungsindustrie und eines stabilen Finanzsystems sowie regionale Integration durch den Ausbau von Afghanistans Handels- und Verkehrsnetzwerken und seiner Anbindung an die Region erfordert. Die Internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, Afghanistans Bemühungen um die Errichtung und Verbesserung der Infrastruktur und der einschlägigen ordnungspolitischen Instrumente für die Handels- und Verkehrsentwicklung zu unterstützen.
25. Wir betonen, dass das Einwerben privater Investitionen, auch aus internationalen Quellen, eine Schlüsselpriorität zur Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials Afghanistans ist. Die afghanische Regierung verpflichtet sich, die Bedingungen für ein Umfeld, das internationale Investitionen begünstigt, zu verbessern, unter anderem durch die Umsetzung der Empfehlungen des EUROMINES International Investors Forum am 26. Oktober 2011 in Brüssel.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

26. Wir glauben, dass ein stabiles und wohlhabendes Afghanistan nur in einer stabilen und wohlhabenden Region vorstellbar ist. Der Nutzen von Frieden und Zusammenarbeit ist für die ganze Region ungleich größer als der Nutzen von Rivalität und Isolation. Wir unterstützen Afghanistans Leitbild zum Aufbau starker und dauerhafter bilateraler und multilateraler Beziehungen mit seinen unmittelbaren und weiter entfernten Nachbarn. Durch diese Beziehungen sollen externe Einflussnahme beendet, die Prinzipien gutnachbarlicher Beziehungen, der Nichteinmischung und der Souveränität gestärkt und Afghanistans wirtschaftliche Einbindung in die Region gefördert werden.
27. Wir begrüßen die Ergebnisse der „Istanbul-Konferenz für Afghanistan: Sicherheit und Zusammenarbeit im Herzen Asiens“ vom 2. November 2011. Wir nehmen insbesondere die im Istanbul-Prozess enthaltenen Prinzipien hinsichtlich territorialer Unversehrtheit, Souveränität, Nichteinmischung und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zur Kenntnis, die wir als einen wertvollen Schritt hin zu mehr Vertrauen und Zusammenarbeit in der „Heart of Asia“-Region unterstützen. Wir fordern Afghanistan und seine Partner in der Region zur strikten Einhaltung dieser Prinzipien auf und sehen der Folgekonferenz auf Ministerebene im Juni 2012 in Kabul erwartungsvoll entgegen.
28. Im Hinblick auf die langfristigen Perspektiven für Afghanistans Entwicklung teilen wir Afghanistans Vision einer gut vernetzten und wirtschaftlich integrierten Region, in der Afgha-

nistan als Landbrücke dienen kann, die Südasien, Zentralasien, Eurasien und den Mittleren Osten verbindet. Wir unterstützen verbesserte Handelsverbindungen entlang historischer Handelsrouten, um Afghanistans wirtschaftliches Potenzial auf regionaler Ebene zum Tragen zu bringen. Vor diesem Hintergrund erkennen wir die Bedeutung einer frühzeitigen Umsetzung nachhaltiger Vorhaben zur Förderung der regionalen Vernetzung an, etwa durch die TAPI-Gaspipeline, CASA-1000, Eisenbahnverbindungen und weitere Projekte. In diesem Zusammenhang sehen wir der 5. RECCA-Konferenz erwartungsvoll entgegen, die im März 2012 von der Republik Tadschikistan in Duschanbe ausgerichtet wird.

29. Wir würdigen die Belastung der Nachbarn Afghanistans, insbesondere Pakistans und Irans, die Millionen Afghanen in schweren Zeiten eine zeitweilige Zuflucht bieten, und sind entschlossen, weiter auf ihre freiwillige, sichere und geordnete Rückkehr hinzuwirken.

DER WEG NACH VORN

30. Mit Blick auf die Zukunft unterstreichen wir, dass auf den Transformationsprozess, der zurzeit im Gang ist und Ende 2014 abgeschlossen sein wird, eine Transformationsdekade folgen soll, in der Afghanistan seine Souveränität durch die Stärkung eines vollständig funktionierenden, tragfähigen Staates im Dienste seines Volkes festigt. In dieser Transformationsdekade wird ein neues Modell der Partnerschaft zwischen Afghanistan und der Internationalen Gemeinschaft entstehen, wonach ein souveränes Afghanistan mit der Internationalen Gemeinschaft zusammenarbeitet, um seine eigene Zukunft zu sichern, und wodurch es ein positiver Faktor für Frieden und Stabilität in der Region bleiben wird.
31. Auf der heutigen Zusammenkunft hat Afghanistan seine Zukunftsvision vorgestellt: ein Land, das sich durch eine stabile und funktionierende Demokratie auszeichnet, ein starker und tragfähiger Staat im Dienste seines Volkes und eine prosperierende Volkswirtschaft. Eingebettet in einer Region, die Wohlstand und Frieden begünstigt, und auf der Basis freundschaftlicher Beziehungen zu all seinen unmittelbaren und weiter entfernten Nachbarn strebt Afghanistan danach, einen Beitrag zu weltweitem Frieden und internationaler Sicherheit zu leisten.
32. Mit Blick auf die Verwirklichung der oben dargestellten Vision gehen die Internationale Gemeinschaft und Afghanistan feste gegenseitige Verpflichtungen ein, um auch in Zukunft im Geist der Partnerschaft zusammenzuarbeiten. Afghanistan bekräftigt die Selbstverpflichtung zur weiteren Verbesserung seiner Regierungsführung, während sich die Internationale Gemeinschaft zu einem dauerhaften Engagement für Afghanistan über 2014 hinaus verpflichtet.
33. Heute in Bonn erklären wir feierlich einen strategischen Konsens über die Vertiefung und Erweiterung der Partnerschaft zwischen Afghanistan und der Internationalen Gemeinschaft, die vor zehn Jahren auf dem Petersberg begründet wurde. Auf der Grundlage der gemeinsamen Errungenschaften der letzten zehn Jahre und in Anerkennung der Auswirkungen, die die Sicherheit und das Wohlergehen Afghanistans weiterhin auf die Sicherheit der gesamten Region und darüber hinaus haben, bekennen sich Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft nachdrücklich zu dieser erneuerten Partnerschaft für die Transformationsdekade.

Am 5. Dezember 2011 angenommen von der Arabischen Republik Ägypten, der Islamischen Republik Afghanistan, der Republik Albanien, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, der Argentinischen Republik, der Republik Armenien, Australien, der Republik Aserbaidshan, dem Königreich Bahrain, der Volksrepublik Bangladesch, dem Königreich Belgien, Bosnien und Herzegowina, der Föderativen Republik Brasilien, Brunei Darussalam, der Republik Bulgarien, der Volksrepublik China, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik El Salvador, der Republik Estland, der Republik Finnland, der Französischen Republik, Georgien, der Hellenischen Republik, der Republik Indien, der Republik Indonesien, der Republik Irak, der Islamischen Republik Iran, Irland, der Republik Island, der Italienischen Republik, Japan, dem Haschemitischen Königreich Jordanien, Kanada, der Republik Kasachstan, dem Staat Katar, der Kirgisischen Republik, der Republik Kolumbien, der Republik Korea, der Republik Kroatien, dem Staat Kuwait, der Republik Lettland, der Libanesischen Republik, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta, Malaysia, dem Königreich Marokko, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, der Mongolei, Montenegro, Neuseeland, dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, dem Sultanat Oman, der Republik der Philippinen, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumänien, der Russischen Föderation, dem Königreich Saudi-Arabien, dem Königreich Schweden, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien, dem Königreich Spanien, der Republik Südafrika, der Republik Tadschikistan, dem Königreich Thailand, der Tschechischen Republik, der Republik Türkei, der Tunesischen Republik, Turkmenistan, der Ukraine, der Republik Ungarn, der Republik Östlich des Uruguay, der Republik Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sozialistischen Republik Vietnam und der Republik Zypern sowie dem Aga Khan Development Network, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäische Union, der Konferenz für wechselseitige Beziehungen und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, dem Internationalen Währungsfonds, der Islamischen Entwicklungsbank, der Organisation des Nordatlantikvertrags, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der Organisation für islamische Zusammenarbeit, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Südasiatischen Vereinigung für regionale Kooperation, den Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe.